3 Seiten

### LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

11. Wahlperiode

18.08.1994

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -

- Drucksache 11/7300 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Berichterstatter

Abg. Dr. Jürgen Schwericke

CDU

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1994 - Einzelplan 08 - wird unverändert angenommen.

### **Bericht**

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1994 in seiner Sitzung am 17. August 1994 beraten.

Zunächst erläuterte der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie nochmals gegenüber dem Ausschuß das mit der Änderung des Einzelplans 08 verfolgte Anliegen der Landesregierung.

Nach einer Reihe von ergänzenden Fragen und Feststellungen der Fraktionen, stellte die F.D.P.-Fraktion den aus der Anlage ersichtlichen Änderungsantrag.

Nach Ablehnung dieses Änderungsantrags mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1994 - Einzelplan 08 - mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Dr. Jürgen Schwericke Vorsitzender

Anlage

# Änderungsanträge der Fraktionen zum Nachtragshaushaltsgesetz 1994 (Drucksache 11/7300) im Ausschuß Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

## zum Einzelplan 08

Abstimmungsergebnis	Abgelehnt mit den Stimmen von SPD,	90/DIE GRÜNEN.		
Antreg (evtl. Begründung).	Kapitel 08 040 - Technologieprogramm NRW Titelgruppe 61 - Technologieprogramm Wirtschaft	Es ist folgender weiterer Haushaltsvermerk auszubringen: "7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 697 61 steht vorrangig zur Technologieförderung mittelständischer Unternehmen aller Branchen und Regionen zur Verfügung. Die Erläuterungen zu diesem Titel sind verbindlich.	Folgende Erläuterungen sind auszubringen: Zu Titel 697 61: Die bei diesem Titel ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung ist dazu bestimmt, durch eine gezielte Technologieförderung eine neue Innovationsoffensive für NRW anzuregen, die allen forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen, Hochschulinstituten und Technologiezentren zugänglich ist - ohne regionale, branchenmäßige, betriebliche oder sonstige institutionelle Beschränkungen. Dabei sind die zukunftsträchtigen High-Tech-Branchen vorrangig zu fördern, um den Abbau von Arbeitsplätzen in den traditionelen fen Industriebranchen möglichst schnell zu kompensieren."	Begründung:  Durch diese neue Zweckbindung wird dem Ziel einer technologischen Erneuerung des Landes NRW mehr gedient als durch die Absicht der Landesregierung, die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung als Subvention für die Stahlkonzerne Krupp AG Hoesch-Krupp und Thyssen AG zu verwenden.
Antragställer [Frektionen]	F.D.P.			
Lfd. Nr. des Antrags	-			